

Alternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen

1. Frage

Eine Frau mit mehrfacher Behinderung möchte einer Beschäftigung nachgehen. Allerdings will sie keine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) besuchen. Welche Alternativen stehen ihr zur Verfügung?

2. Antwort

Durch das [Bundesteilhabegesetz](#) (BTHG) kann sie seit 1.1.2018 wählen, ob sie eine WfbM oder eine alternative Einrichtung eines anderen Leistungsanbieters besuchen möchte. Die Voraussetzungen und ihre Rechte sind in beiden Fällen grundsätzlich gleich. Näheres unter [Werkstätten für behinderte Menschen und andere Leistungsanbieter](#).

Jede Einrichtung und jeder Träger können theoretisch "anderer Leistungsanbieter" sein, wenn die fachlichen Anforderungen erfüllt sind.

Eine weitere Alternative besteht darin, dass sie eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnimmt. Dann kann sie ein [Budget für Arbeit](#) (BfA) beantragen. Es beinhaltet einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber sowie Assistenzleistungen für die Arbeitnehmerin. Voraussetzung dafür ist ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Beraten lassen kann sie sich bei der [unabhängigen Teilhabeberatung](#) oder vom zuständigen Leistungsträger, z.B. der [Agentur für Arbeit](#).